

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser, MAS
Bundesministerin

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0083-I/A/15/2015

Wien, am 8. Mai 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4146/J der Abgeordneten Ing. Hofer, Dr. Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 6 und 11 bis 24:

Zu diesen Fragen ist grundsätzlich Folgendes festzuhalten:

Nach der Kompetenzverteilung der österreichischen Bundesverfassung (Art. 12 Abs. 1 Z 1 B-VG) sind die Angelegenheiten der „Heil- und Pflegeanstalten“ nur hinsichtlich der sog. Grundsatzgesetzgebung Bundessache, die Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung sind hingegen ausschließlich Landessache. Gemäß § 18 Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG) ist jedes Bundesland verpflichtet, Krankenanstaltspflege für anstaltsbedürftige Personen im eigenen Land sicherzustellen. Die krankenanstalteninterne Organisation, Personalangelegenheiten sowie bauliche Maßnahmen liegen im alleinigen Zuständigkeitsbereich der Länder bzw. der Krankenanstaltenträger. Dem Bundesministerium für Gesundheit kommt daher hinsichtlich der Führung des Krankenhauses Oberwart keine Vollzugszuständigkeit zu.

Soweit meinem Ressort Daten aufgrund der Meldungen im Zusammenhang mit der Krankenanstaltenstatistik zur Verfügung stehen, können die **Fragen 7 bis 10** wie folgt beantwortet werden:

Frage 7:

Die dem Bundesministerium für Gesundheit zu meldenden Daten über den spitalsambulanten Bereich sind erst ab dem Jahr 2005 vergleichbar. Aktuell liegen Daten bis zum Jahr 2013 vor (Daten 2014 sind erst ab Spätsommer 2015 verfügbar). In der beiliegenden Tabelle sind die Anzahl der „ambulanten Patient/inn/en“ (siehe

dazu Definition in der Tabelle) und die Anzahl der Frequenzen ambulanter Patient/inn/en für die Jahre 2005 bis 2013 dargestellt. Demnach ist die Anzahl der „ambulanten Patient/inn/en“ (das sind Erstbesuche von nicht-stationären Patient/inn/en auf den einzelnen nicht-bettenführenden Hauptkostenstellen, siehe Definition in der Tabelle) im Krankenhaus Oberwart in diesem Zeitraum um 26,7 % gestiegen, die Anzahl der Frequenzen ambulanter Patient/inn/en um 22,9 %.

Frage 8:


Aktuell liegen Daten bis zum Jahr 2013 vor (Daten 2014 sind erst ab Spätsommer 2015 verfügbar). Die Auslastung der Betten im Krankenhaus Oberwart in den Jahren 2000 bis 2013 ist der beiliegenden Tabelle zu entnehmen. Demnach schwankte die Auslastung in diesem Zeitraum - ohne Hinzurechnung der sogenannten „Null-Tages-Aufenthalte“ (tagesklinische Aufenthalte) - zwischen 68,8 % (2003 und 2006) und 62,0 % (2013). Rechnet man diese hinzu, lag die Auslastung zwischen 70,8 % (2006) und 66,2 % (2000); im Jahr 2013 lag sie bei 67,4 %.

Fragen 9 und 10:

Die Unterscheidung nach geplanten und akuten Krankenhaus-Aufenthalten ist meinem Ressort erst ab dem Jahr 2007 und nur in Bezug auf den gesamten Krankenhaus-Aufenthalt (nicht bezogen auf einzelne Operationen) zu melden. Aktuell liegen Daten bis zum Jahr 2013 vor (Daten 2014 sind erst ab Spätsommer 2015 verfügbar). Die beiliegende Tabelle enthält die Anzahl jeweils der geplanten und der akuten Krankenhausaufenthalte im Krankenhaus Oberwart für die Jahre 2007 bis 2013. Demnach hat sich der Anteil an geplanten Operationen von 44,8 % (2007) auf 51,9 % (2011) erhöht und lag im Jahr 2013 bei 50,3 %.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Beilage

Signaturwert	luy0IsI8GzmK6eALP13ARu93umRMesWU2K88HzB0WYkme97vGuMumJMywBHP4RM JJlokyZtNB8rR+UZMAIlg7hqiLw1KaSG41RF0hBHBquSy022bZ/zmJi3kv/d9AWrGs gdxvniG34ORUVM0qazvm9fo8EwTmh8HR0sckAtJGY=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2015-05-11T08:31:43+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	